

Zeitschrift: Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses

Band: 20 (1968)

Artikel: Arbeitstagung vom 24. November 1967 in Bern

Autor: Boner, Georg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-770701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitstagung vom 24. November 1967 in Bern

Der Vorsitzende, Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer (Frauenfeld) kann gegen 30 Kollegen begrüssen, mit ihnen als Vertreter der Schweiz. Rechtsquellenkommission Dr. Karl Mommsen (Basel).

1. Orientierung über laufende Geschäfte:

Das Repertorium der handschriftlichen Nachlässe ist fertig gedruckt und wird demnächst erscheinen.

Die tauschweise Erwerbung der im Germanischen Museum Nürnberg liegenden Urkunden, die auf die Schweiz Bezug haben, ist nun in die Wege geleitet. Archivadjunkt Dr. F. Gläuser (Luzern) hält sich diese Woche in Nürnberg auf, um die Urkunden dort zu sichten.

Das eidgenössische Departement des Innern hat eine Kommission für wissenschaftliche Dokumentation bestellt, in welcher auch die Vereinigungen der Bibliothekare und der Archivare vertreten sind. Voraussichtlich im Frühjahr 1968 wird ein Fragebogen verschickt werden, den auch die Archivare beantworten sollten. - Dr. P. Rück (Fribourg) ersucht in diesem Zusammenhang um Beantwortung eines weiteren Fragebogens, der nächstens zum Versand kommen wird und der bibliographischen Zusammenstellung der schweizerischen Archivpublikationen dient.

Dem Vorsitzenden obliegt, in Nachfolge von Prof. Paul Kläui +, die Redaktion des Bandes Schweiz in der vom Kröner-Verlag herausgegebenen Reihe "Historische Stätten". Es wäre sehr erwünscht, wenn dieser Band einmal fertiggestellt werden könnte. Die Manuskripte sind ^{für} fast alle Kantone vorhanden, jedoch sehr unterschiedlich, sodass eine Uebersetzung notwendig ist.

Es wird schliesslich auf die immer häufiger vorkommende Gepflogenheit von Doktoranden hingewiesen, sich das in den Archiven liegende Material für ihre Dissertation auf dem Korrespondenzweg beschaffen zu wollen. Gemeinsame Richtlinien aller Archive zur Behandlung solcher Fälle wären sehr nützlich.

2. Erschliessung ausländischer Archive für die Geschichtsforschung:

Zunächst geht es um die Orientierung darüber, was schon geschehen ist, dann um die Planung dessen, was noch zu tun ist, und um die Frage der Zusammenarbeit der Archive bei dieser Erschliessung.

Bundesarchiv (Prof. Dr. Leonhard Haas): Die früheren Arbeiten (seit 1882) des Bundesarchivs zur Erschliessung ausländischer Quellen sind mit dem Namen von Edouard Rott, schweiz. Legationssekretär in Paris, verknüpft. Die Arbeiten, haupt-

sächlich in den Archiven und Bibliotheken von Paris, wurden zum Zwecke der späteren Publikation unternommen. In der Folge wurde auch in Italien (Rom, Venedig etc.) gearbeitet. Die Finanzierung übernahmen der Bund und die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. In der Zeit der beiden Weltkriege stockten diese Arbeiten; es fehlten auch nachher noch die notwendigen Mittel. Erst in den Jahren 1949 bis 1959 konnten wiederum Erschliessungsarbeiten in entfernten^{ren} Archiven, ausser in Rom in Madrid, Kopenhagen, Stockholm, Washington, durchgeführt werden. Die so gewonnenen Materialien werden leider zu wenig benutzt; die Studenten, die das Bundesarchiv aufsuchen, interessieren sich in ihrer grossen Mehrzahl nur für die neuere Geschichte seit 1914. Das neue Reglement von 1947 für das Bundesarchiv nennt die Aeufnung der auswärtigen Archivalien unter dessen Aufgaben. Die vom Bund hierfür zur Verfügung gestellten Mittel sind aber noch immer gering. Neue Möglichkeiten schuf der Nationalfonds, aus welchem nun die Erschliessungsarbeiten, die die Zeit vor 1798 betreffen, finanziert werden können, während diejenigen aus der neueren Zeit zu Lasten des Bundes gehen. Eine gedruckte Uebersicht über die Manuskripten- und Abschriftensammlung des Bundesarchivs verdanken wir Archivar Dr. Walter Meyrat (SZG IX, 1959, Seiten 214 - 237).

Dank der Unterstützung durch den Nationalfonds ist die Tätigkeit im letzten Jahrzehnt wesentlich intensiviert worden. So wurden seit 1963 insbesondere in folgenden Archiven Erschliessungsarbeiten durchgeführt: Stadtarchive Frankfurt und Köln, Staatsarchive in Darmstadt und München, Stadtbibliothek München, Departementsarchive in Colmar, Strassburg, Metz und Nancy, Vatikanisches Archiv in Rom, Reichsarchiv in Den Haag, Staatsarchive in Stuttgart und Ludwigsburg, Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Kriegsarchiv in Wien. Insbesondere in den letztern Archiven wurden die Habsburgica aus dem Zeitraum von 1500 bis 1648 verzeichnet. Teilweise wurden Mikrofilme erstellt. Erstes Ziel der Arbeit ist die Abfassung von Inventaren der einschlägigen Archivalien, die später vervielfältigt und anderen Archiven und Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden sollen. Nicht berücksichtigt wurden bis jetzt das Generallandesarchiv in Karlsruhe und das Staatsarchiv in Innsbruck. Für die Zeit nach 1798 liess das Bundesarchiv in den letzten Jahren in Rom (Farnesina, Aussenministerium), Brüssel und Stockholm arbeiten. In nächster Zeit soll vor allem die Erfassung der Habsburgica zum Abschluss gebracht werden. Auf dem Programm stehen Simancas in Spanien (Akten 1532 - 1571) und wiederum das Vatikanische Archiv, wo die Depeschen der Nuntien zu ergänzen sind und namentlich die wichtige Abteilung Nunziatura di Lucerna erschlossen werden soll. Die preussischen Archive in Merseburg (Ostzone) und die Archive in Leningrad und Moskau sind für uns noch nicht zugänglich.

Staatsarchiv Basel (Dr. Karl Mommsen): Schon im vorigen Jahrhundert hat Basel

in Karlsruhe von wichtigen Basler Archivalien (Münsterjahrzeitbuch, Lehenbuch des Bistums etc.) Abschriften anfertigen lassen. Seit etwa einem Jahrzehnt sind im Departementsarchiv in Colmar und im Generallandesarchiv in Karlsruhe umfangreiche Bestände auf Mikrofilm aufgenommen worden, jedoch vorerst nur aus der Zeit vor 1798 und bloss die aus den Repertorien als solche erkennbaren eigentlichen Basi-liensia, darunter sehr viele Bistumsbestände. In Colmar ist diese Arbeit zu 80 % abgeschlossen. In Karlsruhe erstreckten sich die Arbeiten namentlich auf die Ur-kunden (Stadt und Bistum) und die Beraine. Besondere Aktenbestände wurden auch xerokopiert, das Münsteranniversar und das fürstbischöfliche Lehenbuch des 15. Jahrhundert photographiert.

Staatsarchiv Bern (Dr. Fritz Häusler). Für Bern steht die Erschliessung der ausländischen Archivalien nicht im Vordergrund. Ueber die im Staatsarchiv in Turin liegenden Rechnungen der Herrschaft Grabsburg sind alte Photos vorhanden.

Staatsarchiv Freiburg (Dr. Peter Rück), Staatsarchiv Waadt (Dr. Olivier Desse-montet) und Staatsarchiv Genf (Frl. Catherine Santschi). Diese durchwegs an einer besseren Erschliessung vor allem der reichen die Westschweiz betreffenden Bestände des Staatsarchivs Turin interessierten kantonalen Archive besitzen in beschränkter Anzahl teils Photos, teils Mikrofilmte hauptsächlich einschlägiger Turiner Archiva-lien. Wichtige noch zu erschliessende Quellen liegen vor allem in Annecy. Es wird auf die mangelhaften Inventare von Turin hingewiesen, andererseits auf den Mangel angedruckten ausländischen Archivinventaren in der Schweiz.

Staatsarchiv Solothurn (Dr. Ambros Kocher). In ausländischen Archiven wurden von den für das Solothurner Urkundenbuch benötigten Urkunden Photos erstellt.

Staatsarchiv Aargau (Dr. Georg Boner). Der Aargau hat an der Erschliessung der ausländischen Archive ein ganz spezielles Interesse, weil besonders viele seiner Geschichtsquellen im Ausland liegen, z.T. wegen der einstigen Zugehörigkeit des Fricktals zu Oesterreich (bis 1802), z.T. wegen der zahlreichen Besitzungen rechts-rheinischer Klöster (Säckingen, St. Blasien, Beuggen etc.) innerhalb des Kantons. Standorte der ihn angehenden Archivalien sind hauptsächlich die Staatsarchive in Karlsruhe, Colmar, Ludwigsburg, Innsbruck und Wien. Die Erschliessungsarbeiten sind seit 1950 im Gange und konzentrierten sich bis jetzt vor allem auf Karlsruhe, wo die rund 1600 den Aargau bezüglichen Urkunden in der Hauptsache auf Mikrofilm aufgenommen, die zugehörigen Urkundenregesten (Generalregister), einzelne ältere Urbare (St. Blasien, Säckingen, Königsfelden) und grössere Aktenbestände betreffend die Klöster Wettingen, Gnadenthal und Olsberg aus der Abteilung Salem photokopiert wurden. Aus Colmar besitzt das Aarauer Archiv Photos von dorthin gelangten Königs-felder Archivalien, aus Dijon eine Photokopie des Urbars der Herrschaft Rheinfel-den von 1467. In Ludwigsburg wurden die Argoviensia (einschliesslich der übrigen

Helvetica) in den aus Innsbruck stammenden Briefkopialbüchern betreffend Vorderösterreich (sog. Schwabenbücher, Reihe Vorlande) aus den Jahren 1523 bis 1600 verzeichnet. Später sollen davon Mikrofilmaufnahmen oder Xerokopien bestellt werden. Staatsarchiv Thurgau (Dr. Bruno Meyer). Hier ist die Lage ganz anders als im Aargau. Bei den Thurgauer Archivalien im Ausland handelt es sich nur um verhältnismässig geringfügige Restbestände. 1864/65 hat zwischen dem Thurgau und Deutschland ein Austausch von Papierakten stattgefunden. Viele thurgauische Archivalien liegen in den Archiven der regierenden Orte, besonders Zürichs und im Stadtarchiv Konstanz.

Die vom Vorsitzenden eingeleitete allgemeine Aussprache befasst sich zunächst mit den technischen Mitteln. Die Frage nach der Dauer der Haltbarkeit von Filmen und Photokopien ist nicht mit Sicherheit zu beantworten. Nach fachmännischem Urteil kann für einen Film 50 Jahre Garantie gegeben werden, wenn derselbe tadellos entwickelt und ausgewässert ist und bei bestimmter Temperatur und Feuchtigkeit aufbewahrt wird. Die Filme bei bestimmter Temperatur zur Aufbewahrung luftdicht in Büchsen zu verpacken, ist wohl nicht ratsam. Mit dem Aufschwung der Xerokopie hat der Mikrofilm an Bedeutung verloren. Die Verfilmung kommt hauptsächlich zur Sicherung in Betracht. Für die wissenschaftliche Arbeit eignen sich Xerokopien besser. Dieselben sind so lange haltbar wie Papier. Mikrofilme müssen allenfalls nach einiger Zeit wieder kopiert werden.

Dr. Oskar Schmidl (Chur) berichtet aus seiner Praxis. Er hat für das Staatsarchiv Graubünden in Wien rund 40 000 Aktenstücke, die den Kanton betreffen, auf Mikrofilm aufgenommen und dieselben dann aus dem Mikrofilm xerographiert, und zwar auf Rollen, wobei der Laufmeter auf Fr. 1.50, das einzelne Stück auf 40 Rappen zu stehen kommt.

In der weiteren Aussprache wird die Wichtigkeit einer guten Vorbereitung der Filmaufnahmen durch einen zuverlässigen Bearbeiter hervorgehoben. Nur so kann vermieden werden, dass sich nachträglich Aufnahmen in kleinerer oder grösserer Anzahl als ungenügend erweisen. Dr. Karl Mommsen berichtet kurz über seine bisher im Rahmen des Auftrages der Rechtsquellenkommission in Karlsruhe durchgeführten Arbeiten; er betont die Notwendigkeit der gegenseitigen Information der Archive über die von ihnen schon geleisteten oder erst geplanten Erschliessungsarbeiten im Ausland.

Der Vorsitzende regt an, dass je diejenigen Archive, die an der gemeinsamen Erschliessung der sie betreffenden Bestände in einem bestimmten Archiv des Auslandes interessiert sind, untereinander das Vorgehen und die Finanzierung dieser Arbeiten besprechen, so die westschweizerischen Archive im Hinblick auf Turin,

die nord- und ostschweizerischen auf Karlsruhe und Ludwigsburg. Dieser Anregung wird zugestimmt.

Es wird andererseits die Frage aufgeworfen, ob nicht die internen Aufgaben eines Archivs, die Ordnung und Erschliessung seiner eigenen Bestände noch wichtiger seien. Das wird auch von keiner Seite bestritten. Man ist allgemein von der Wünschbarkeit der Herausgabe summarischer oder ausführlicher Inventare der schweizerischen Archive, die solche noch nicht besitzen, überzeugt. Das Bundesarchiv bereitet ein Inventar für die Jahre 1848 - 1896 vor. Den kleineren Kantonen müsste der Druck nötigenfalls durch finanzielle Beihilfe ermöglicht werden. Die Herausgabe von Archivinventaren könnte Thema einer späteren Arbeitstagung sein.

Georg Boner

I. Die besond. rech. Verhältnisse der Kantone

Der Rat stellt fest, dass die Verhältnisse der Kantone in Bezug auf die Archivverwaltung sehr verschiedenartig sind. In manchen Kantonen sind die Archive bereits in Ordnung gebracht, in anderen noch nicht. In manchen sind die Archive in die Hände der Kantonsverwaltung übergegangen, in anderen noch nicht.

Charakteristisch für die Archive ist die extreme Unregelmäßigkeit der Bestände. In manchen sind die Archive in Ordnung gebracht, in anderen noch nicht. In manchen sind die Archive in die Hände der Kantonsverwaltung übergegangen, in anderen noch nicht.

Die schwache Entwicklung ergibt sich aus dem Umstand, dass die Archive in manchen Kantonen noch nicht in Ordnung gebracht sind. In manchen sind die Archive in die Hände der Kantonsverwaltung übergegangen, in anderen noch nicht. Die schwache Entwicklung ergibt sich aus dem Umstand, dass die Archive in manchen Kantonen noch nicht in Ordnung gebracht sind.